



Schuljahr 2025/26

Schulgemeindeversammlung Sekundarschule Kreisgemeinde Seuzach

Dienstag, 26. Mai 2026, 20:00 Uhr – 20:20 Uhr,
in der Turnhalle Trakt IV des Schulhauses Halden, Seuzach

Anwesende

Vorsitz: Sven Thali, Präsident der Schulpflege

Stimmzähler/-innen: Sonja Eichenberger
15 stimmberechtigte Teilnehmer, -innen
6 Schulpflegemitglieder
1 Protokollführerin

Stimmberechtigte: 22 Personen

Nichtstimmberechtigte: P. Merk, Schulleiter, Andelfingen
In separatem Sitzbereich für Gäste

Protokoll: Judith Anderegg

Presse: niemand anwesend

Traktanden/Geschäfte

Nr	Titel	Beschluss Nr.	Referent
----	-------	------------------	----------

Einleitung

Begrüssung und Beginn der Versammlung

Entschuldigungen

Wahl Stimmzähler

Publikation und Aktenauflage

Genehmigung Traktanden

Traktandum Allfälliges

Protokollabnahme der letzten Versammlung

Wortmeldungen aus dem Publikum

Antrag

1	Abnahme Jahresrechnung 2025 durch SGV vom 26.05.2026	2026-2	
---	---	--------	--

Formeller Abschluss

Versammlungsführung

Rechtsmittel

Protokollauflage

Publikation Beschlüsse

Ende der Versammlung

Nächste Versammlung

Protokoll

Einleitung

Begrüssung und Beginn der Versammlung

Im Namen der Sekundarschule Kreisgemeinde Seuzach eröffnet der Präsident, Herr Sven Thali, pünktlich um 20.00 Uhr die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden und erläutert den Sitzungsablauf und die nachfolgenden Punkte:

Entschuldigungen

Seitens Schulpflege sind alle anwesend.

Wahl Stimmzähler

Sonja Eichenberger meldet sich als Stimmzählerin. Zu dieser Wahl gibt es keine Einwände.

Publikation und Aktenauflage

Die Traktanden wurden fristgerecht 4 Wochen im Voraus am Freitag, 24. April 2026, im 'Digitalen Amtsblattportal Schweiz' DAS und auf der Webseite der Sekundarschule Seuzach publiziert.

Ferner waren die Unterlagen zu den jeweiligen Geschäften 2 Wochen vorab, ab Montag, 11. Mai 2026, auf der Webseite der Sekundarschule veröffentlicht und konnten eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Akten auf Anfrage bei der Schulverwaltung einzusehen bzw. zu beziehen.

Genehmigung Traktanden

Zur Aktenauflage und zu den Traktanden werden keine Einwände vorgebracht. Die Traktandenliste ist genehmigt.

Traktandum Allfälliges

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz sind keine eingegangen.

Protokollabnahme der letzten Versammlung

Die Schulpflege hat das Protokoll der letzten Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2026 an der Schulpflegesitzung vom 27. Januar 2026, nach der gesetzlichen Aktenauflagefrist von 30 Tagen, abgenommen. Die Kompetenz zur Protokollabnahme hat ihr die Schulgemeindeversammlung am 26. November 2024 erteilt.

Wortmeldungen aus dem Publikum

Bei allfälligen Wortmeldungen sind alle Anwesenden gebeten für das Protokoll zuerst Name, Vorname und Wohnort klar und deutlich zu nennen.

Anträge

Antrag

2026-2	1	Support- und Querschnitt
	1.2	Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
	1.2.5	Jahresrechnung
1		Abnahme Jahresrechnung 2025 durch SGV vom 26.05.2026

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 442'559 erneut viel besser ab als budgetiert. Verglichen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 413'476 entspricht das Ergebnis einer Verbesserung um CHF 856'035. Das positive Resultat ist mehrheitlich auf markant höhere Steuereinnahmen (+9%) zurückzuführen, wobei vor allem die Steuern vergangener Jahre den budgetierten Wert weit übertreffen. Zudem liegen die Aufwendungen im Bereich Bildung aufgrund kurzfristig tieferer Schülerzahlen leicht unter dem budgetierten Wert.

Insgesamt führte das viel bessere Ergebnis zu einer Selbstfinanzierung von CHF 994'193. Auch diese liegt um CHF 854'359 über dem budgetierten Wert von CHF 193'834. Die Investitionen in die neue Heizung, die Photovoltaik-Anlage und die Beleuchtung von CHF 1'780'079 (budgetierter Wert CHF 2'150'000) konnten damit – entgegen der ursprünglichen Annahme – zu einem wesentlichen Teil selbst finanziert werden. Es resultierte ein Selbstfinanzierungsgrad von 56% (budgetierter Wert: 7%). In der Folge mussten weniger verzinsliche Schulden aufgenommen werden als geplant, um die Investitionen zu finanzieren.

Ende 2025 beliefen sich die verzinslichen Schulden auf CHF 1'500'000. In der ursprünglichen Finanzplanung war noch von fast CHF 3 Millionen ausgegangen worden. Auch das Jahresergebnis 2024 hatte jedoch schon zu einem geringeren Finanzierungsbedarf beigetragen.

Durch den positiven Abschluss der laufenden Rechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss um CHF 442'559 und beträgt neu CHF 7'952'976.

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'153'071 und ist um CHF 73'039 (-1%) tiefer als budgetiert. Hauptgrund sind kurzfristig tiefere Schülerzahlen, welche im Bereich Bildung unter anderem zu leicht tieferen Personalkosten führen. Gleichzeitig beträgt der Gesamtertrag CHF 9'595'630 und fällt um CHF 782'996 oder 9% höher aus als budgetiert. Diese Ertragsabweichung ist vorwiegend auf einen signifikant höheren Fiskalertrag (+9%), hauptsächlich vergangener Jahre, zurückzuführen.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 26. Mai 2026, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

1. Die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach wird genehmigt.
2. Gegen die gefassten Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann **innert 5 Tagen**, von der Gemeindeversammlung an gerechnet, beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung der politischen Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und die entsprechende Begründung enthalten.
Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn die Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos sind.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amtliche Publikation des Beschlusses auf Webseite der Sek Seuzach und im digitalen Amtsblattportal DAS
 - Finanzabteilung Sekundarschule Seuzach

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Die Ressortleiterin, K. Umiker, erläutert den Antrag im Detail.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

Felix Rutz freut sich über das erfreuliches Ergebnis.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Felix Rutz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während der Amtsperiode 2022 – 2026 mit der RPK Hettlingen. Ein besonderer Dank geht an K. Umiker und I. Nüssli. Er begrüsst die neue RPK Seuzach und wünscht Ihnen alles Gute für die neue Amtsperiode 2026 – 2030.

Wortmeldungen aus dem Publikum

- Ruedi Pfeiffer, Seuzach, hat eine Frage zum Lohnaufwand der kantonalen Löhne. K. Umiker erläutert, dass die Schulgemeinden grundsätzlich 80% der Lohnkosten für kantonales Lehrpersonal zahlen. Der Kanton übernimmt 20% und stellt den Gemeinden direkt den Nettobetrag (80%) in Rechnung. Die kantonalen Löhne werden somit netto als Aufwand verbucht.

Antragsverlesung

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag zur Jahresrechnung 2025 wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung / Abstimmungsergebnis

Die Abnahme der Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Der Schulpflegepräsident, Sven Thali, verabschiedet die RPK Hettlingen und dankt für die gute Zusammenarbeit. Als Dankeschön überreicht er für jedes Mitglied je eine Flasche Wein. Übergabegespräche mit der neuen RPK Seuzach haben bereits stattgefunden.

Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Formeller Abschluss

Versammlungsführung

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Rechtsmittel

Der Präsident weist die Anwesenden auf die nachfolgenden Punkte hin und legt die Folie mit den Rechtsmitteln zum Lesen auf.

Das Protokoll kann mit einer Aufsichtsbeschwerde beanstandet werden, sofern es nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass angefochten wird. Es kann bemängelt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, wesentliche Aussagen fehlen oder nicht dem Sinne nach wiedergegeben werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollauflage

Der Präsident weist darauf hin, dass das **Protokoll ab Montag, 1. Juni 2026**, während der Schalteröffnungszeiten auf der Schulverwaltung der Sekundarschule Seuzach während 30 Tagen eingesehen werden kann. Ebenso wird es mindestens während der gleichen Frist auf der Webseite der Sekundarschule abrufbar sein.

Publikation Beschlüsse

Gemäss Schulpflegebeschluss vom 25.01.2022 sind die eigene Webseite und das 'Digitale Amtsblattportal Schweiz' (DAS) die offiziellen Publikationsorgane. Siehe amtliche Publikationen unter www.ePublikation.ch. Wer sich mit seiner E-Mail-Adresse registriert, kann E-Publikationen nach individuellem Filter abonnieren.

Ende der Versammlung

Der Schulpräsident schliesst die offizielle Schulgemeindeversammlung um 20:20 Uhr.

Nächste Versammlung

Die nächste Schulgemeindeversammlung findet **am Dienstag, 24. November 2026**, statt.

Der Gemeindevorstand informiert über aktuelle Geschäfte innerhalb der Kreis-
gemeinde: M. Watzlaw gibt bekannt, dass die Bauprojekte abgeschlossen sind
und informiert über erste Erfahrungen mit der neuen Heizung und der PV-An-
lage.

Der Schulleiter, P. Merk, informiert kurz über aktuelle Projekte an der Sekun-
darschule Seuzach und über die neue Co-Schulleitung ab 1. Juli 2026.

Der Präsident, S. Thali, dankt den Anwesenden für die geschätzte Präsenz und
das Vertrauen und wünscht allen einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnen:

Sekundarschulpflege Seuzach

Sven Thali
Präsident

Judith Anderegg
Schreiberin

Das Protokoll umfasst die folgenden Beilagen:

- | | |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Beleuchtender Bericht inkl. Einladung / Traktandenliste |
| Beilage 2 | Powerpoint-Präsentation |